

Offener Brief



An Herrn
Karl Schiewerling
CDU/CSU Fraktion
Im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Betriebsrentner e.V.
Stagurastraße 2
86911 Diessen am Ammersee
Telefon : 0 88 07-94 04 55
Telefax : 0 88 07-94 04 54
E-Mail : info@betriebsrentner.de
Internet : www.betriebsrentner.de

19.12.2009

**Betreff: Anpassung der Betriebsrenten durch den PensionsSicherungsverein (PSVaG) für Betriebsrentner von insolventen Betrieben
Ihr Schreiben an Herrn Dr. Georg Nüßlein vom 03.12.09**

Sehr geehrter Herr Schiewerling,

Ich beziehe mich auf Ihr obiges Schreiben, dass Herr Dr. Nüßlein freundlicherweise unserem Mitglied, Herrn Erich Kögel übermittelt - und letztendlich auch mich als Hauptpetenten der Ihnen bekannten Petition erreicht hat.

Die in Ihrem obigen Schreiben niedergelegte Argumentation, die Sie letztlich zur Ablehnung führt, zeigt, dass Sie vollständig an den von mir vorgebrachten Tatsachen „vorbei argumentieren“, wie Sie in meinem Schreiben an Sie vom 08.12.09 dargelegt wurden. Dies möchte ich Ihnen in den nachfolgenden Ausführungen noch einmal verdeutlichen und damit klarstellen.

1. Ihre Ausführungen zur angeblichen Besserstellung von Betriebsrentnern aus insolventen Betrieben bei fixer jährlicher Anpassung von 1 %

„Zwar ist es aus Sicht der Betroffenen verständlich, wenn stagnierende Betriebsrenten zunächst als ungerechtfertigte Schlechterstellung gegenüber anderen Betriebsrentnern empfunden werden. Aus der Sache heraus ist diese Sichtweise jedoch nicht berechtigt und würde zu Wertungswidersprüchen führen. Denn würde man die Forderungen des Betriebsrentner e.V. umsetzen, würden PSV-Betriebsrentner gegenüber anderen Betriebsrentnern besser gestellt, deren Arbeitgeber noch zahlungsfähig sind, die wegen wirtschaftlicher Lage aber keine Anpassung vornehmen können.“

Die Realitäten ergeben jedoch nach über 5-jähriger praktischer nachvollziehbarer Erfahrung ein völlig anderes Bild:

Es ist unbestreitbar, dass die wirtschaftlichen Gegebenheiten, die bei den Arbeitgebern zu einer Aussetzung einer Betriebsrentenanpassung führen, im Normalfall zeitlich überschaubar begrenzt sind. Dafür liegen uns genügend repräsentative Beispiele aus unserer täglichen Praxis vor. Werden für den normalen Betriebsrentner nach einer wirtschaftlichen Flaute dann wieder Anpassungen gewährt, ist auf die Zeit gerechnet in aller Regel eine Besserstellung gegenüber einer jährlichen Anpassung von 1 % gegeben.

Vorstand:

Vorsitzender und Pressesprecher: Heider Heydrich, Wörthsee
Stellvertretender Vorsitzender: Wolfgang Sperling, Gilching
Schatzmeister: Johann Lindner, Diessen
Schriftführer: Konrad Gorius, Pürgen
Beirat: Peter Krömmer, Wörthsee

Bankverbindung:

Ammersee Bank e.G.
Konto-Nr. 34266 · BLZ 700 916 00

Selbst in den heute schwierigen Zeiten beweist eine Pressemeldung des VW-Konzerns vom 18.12.09 unsere Fakten. Volkswagen hebt zum 1. Januar 2010 die Betriebsrente für rund 27.000 ehemalige Mitarbeiter um 5,32 % an. Diese Rentenerhöhung deckt einen Zeitraum von drei Jahren ab: Sie gilt für diejenigen, deren Betriebsrente zuletzt 2007 angepasst wurde. Dies beweisen aber auch jene zunehmenden Fälle, bei denen Arbeitgeber eine fixe jährliche Anpassung in ihren Versorgungsordnungen festlegen, die dann ja Insolvenzschutz genießen.

Es ist also nicht damit zu rechnen, dass jemals auf Dauer der Betriebsrentner mit einer jährlichen Anpassung von 1 % besser gestellt werden könnte als der, der – wenn auch mit gelegentlich ausbleibenden Erhöhungen – Anpassungen (meist im Rahmen der Preissteigerungsrate) erhält.

Diese Tatsachen finden, so Sie um eine ernsthafte Abklärung in der Folge meiner Petition ernsthaft verfolgen würden, in Ihrer Argumentation keinen Raum. Der Betriebsrentner e.V. setzt sich ja nicht nur aus Mitgliedern aus insolventen Betrieben zusammen, sondern in gleichem Maße aus Jenen, deren früherer Arbeitgeber noch aktiv tätig ist.

Selbstverständlich verschließt sich auch der Betriebsrentner e. V. nicht der Einsicht, dass auch die Unternehmerinteressen beachtet werden müssten. Dabei darf aber nicht die Logik – und erst recht nicht die Gerechtigkeit - auf der Strecke bleiben. Natürlich schützt der PSVaG alle dem Betriebsrentner gegebenen Zusagen auch hinsichtlich einer garantierten jährlichen Anpassung von 1 %. Zu beachten ist dabei nur, dass die Arbeitgeber diese Zusage in erster Linie zu ihren Gunsten und weniger zu Gunsten der Betriebsrentner machen. Für den Betriebsrentner ist unter normalen Gegebenheiten die Anpassung auf Grund einer 3-jährig stattfindenden Anpassungsüberprüfung nämlich wesentlich günstiger, die gestrige VW-Pressemeldung belegt dieses exemplarisch. Die jährlich garantierte Anpassung der Betriebsrentner entlastet den Arbeitgeber von der turnusmäßigen Anpassungsüberprüfung und spart damit wesentlichen Verwaltungsaufwand. Sie ermöglicht dem Arbeitgeber eine verlässliche Finanzplanung bezogen auf die Belastung durch die Betriebsrenten und erhöht gleichzeitig steuersparend die Rückstellungen für Altersversorgung.

2. Ihre Ausführungen zur derzeitigen Belastung des PSVaG durch die aktuelle Finanzkrise:

„Hinzu kommt, dass Betriebsrentner insolvent gegangener Arbeitgeber Anpassungen auf Kosten der Solidargemeinschaft der Beitragszahler erhielten. Es wäre aber dem PSV finanzierenden Arbeitgebern nicht vermittelbar, wenn diejenigen Arbeitgeber, die wegen der wirtschaftlich schlechten Lage ihren eigenen Betriebsrentnern keine Anpassung zubilligen können, dennoch durch ihre aktuellen Beiträge zum PSV gewährleisten, dass Betriebsrentner von insolvent gegangenen Unternehmen eine Anpassung erhalten. Auch das Bundesarbeitsgericht hat in der Vergangenheit mehrfach bestätigt, dass der PSV aus den o. g. Gründen nicht zur Anpassung verpflichtet ist.“

Ist Ihnen die Ironie Ihrer Argumentation eigentlich bewusst?

Es ist deshalb ironisch, eine Erhöhung der PSVaG-Betriebsrenten mit dem Argument abzulehnen, weil dadurch die Unternehmen unzumutbar mehr belastet würden, wenn dabei vergessen wird, dass ausgerechnet die Firmen, die sich mit der Zusage regelmäßiger Anpassungen erhebliche Vorteile gegenüber den anderen Arbeitgebern verschafft haben, im Insolvenzfall auch noch die Firmen in Anspruch nehmen, die sich in der Regel nicht diesen Vorteil (zu Lasten ihrer Betriebsrentner) verschafft haben. Allein wegen dieses Arguments ist es schon mehr als recht und billig, auch die vom PSVaG bezahlten Betriebsrenten regelmäßig um 1 % zu erhöhen. Warum hat dann Ihre Partei der Sonderregelung für Angestellte im öffentlichen Dienst zugestimmt, die jährlich eine Anpassung von 1 % erhalten (und verdienen)? Gelten da andere Betrachtungsweisen?

Ist Ihnen eigentlich das wirtschaftliche, finanzielle und soziale Schicksal der betroffenen PSV-Rentner völlig egal?

Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, sollte es auch für Sie leicht nachvollziehbar sein, was von einer Durchschnitts-Betriebsrente – wie vom PSVaG ermittelt - von 132 Euro im Monat nach 10 Jahren für die 1,1 Millionen Betroffenen übrig bleibt. Der Verbraucher-Preisindex des Statistischen Bundesamtes zeigt, dass sich selbst bei einer mäßigen Preisentwicklung in den Jahren 1991 bis 2009 in Höhe von jährlich +2,03 % über 10 Jahre aufsummiert, ein Kaufkraftverlust von zwischen 14,47 und 25,88 % ergibt.

Der recht geringe Betrag von 132 Euro lässt zusätzlich darauf schließen, dass es sich in der Mehrheit um Arbeitnehmer handelt, die nicht zu jenen Rentnern zählen, die über eine gut bemessene gesetzliche Rente verfügen. Wenn Sie sich einmal die Mühe gemacht hätten, sich im Detail bei uns zu informieren, dann wüssten Sie mit welcher Rentenhöhe beispielsweise die Betriebsrentner der Rosenthal AG oder der Ymos AG auskommen müssen. Dort beläuft sich die Betriebsrente in der großen Mehrheit zwischen 11,87 und 30 Euro. Der Weg in die Armut ist längst beschritten. Diesem Schicksal widmen Sie in Ihren Ausführungen kein Wort und es fragt sich, was bei Ihren Argumenten noch christlich oder sozial sein soll.

Unsere Mitglieder erwarten, dass ich als Vorsitzender Auskunft gebe, wie sich die Parteien zu der eingereichten Petition stellen. Als Bayerischer Bundestagsabgeordneter werden Sie bei einer weiterhin vollständigen Ablehnung unserer Petition sich damit abfinden müssen, dass die Betroffenen u. a. aus den Insolvenzen der Firmen Dornier-Fairchild (1.800), Rosenthal AG (2.200), Profectis GmbH (1.500) und den vielen Quelle- und Arcandor Betriebsrentnern darüber Kenntnis erhalten, welche Position Sie als Vertreter der CDU/CSU einnehmen.

Wir haben in den letzten Jahren stets Politiker zu unseren Jahres Mitgliedsversammlungen mit jeweils ca. 400 Teilnehmern eingeladen. Nicht einmal der Direktkandidat des Wahlkreises unseres Vereinssitzes in Dießen, Herr Dobrindt, hat es je für notwendig erachtet uns als Vertreter Ihrer Partei die Ehre zu geben. Das zeigt, welche Grundhaltung Ihre Fraktion dem Schicksal der von uns vertretenen Bürger entgegenbringt.

Dem oben gesagten ist nichts mehr hinzuzufügen. Ich verbleibe

Hochachtungsvoll



Heider Heydrich
Vorsitzender